Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 19

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr., außerhalb 1 7/12 Thlr.
Insertionsgebühren: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner  Zeitung

No. 100. Abend- **Dienstag den 28. Februar.** Ausgabe. **1860.**

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Regierungs- und Geheimen Medizinal-Rath Dr. von Harthausen zu Arnsberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem als Protokollführer bei der Bundes-Militär-Kommission zu Frankfurt a. M. fungirenden Kaiserlich Oestreichischen Hauptmann Binder von Bindersfeld den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Pfarrer Tschoertner zu Schönfeld im Kreise Bunzlau und dem Medailleur Wiener zu Brüssel den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Polizei-Sergeanten und Marktmeister Schumann zu Rathenow im Kreise Westhavelland, und dem pensionirten Steiger Uhle zu Hermsdorf bei Waldenburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Wasserbau-Inspektor Grund zu Düsseldorf zum Regierungs- und Bau-Rath zu ernennen; so wie den Regierungs-Sekretären Ströterhof zu Koblenz, Klein und Lehrhoff zu Düsseldorf den Charakter als Rechnungs-Rath, so wie dem Regierungs-Sekretär Kastenholz zu Aachen den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Dem Regierungs- und Bau-Rath Grund ist die erledigte Regierungs- und Bauraths-Stelle in Stettin verliehen worden.

Der Rechts-Anwalt und Notar, Justiz-Rath Biermann zu Warburg ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Halle in Westfalen mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Deutschland.

Berlin, 27. Februar. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent empfingen heute Se. Hoheit den Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, so wie die Staatsminister von Auerswald, Freiherrn von Schleinitz und General-Lieutenant von Roon, den Wirklichen Geheimen Rath Illaire und den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Costenoble.

— In der fünften Sitzung des Preußischen Handelstages steht auf der Tagesordnung 1. Art. 20. Schutz gegen Nachahmung von Fabrikzeichen und Etiketten. Die Commission hat einstimmung beantragt: Der Handelstag wolle beschließen, es sei dringend wünschenswerth, den §. 269 des Gesetzes vom 14. April 1851 dahin abzuändern, daß er laute: Wer Waaren oder deren Verpackung mit dem Fabrikzeichen oder Etikett eines inländischen Fabrik-Unternehmers, Producenten oder Kaufmanns bezeichnet, oder wissentlich dergleichen fälschlich bezeichnete Waaren in den Verkehr bringt, ingleichen, wer sich einer ihm nicht zuerkannten öffentlichen Auszeichuung bei der Bezeichnung seiner Waaren bedient, soll mit Geldbuße von Funfzig bis Eintausend Thalern und im Rückfalle zugleich mit Gefängniß bis zu 6 Monateu bestraft werden. Dieselbe Strafe tritt ein, wenn die Handlung gegen den Angehörigen eines fremden Staates gerichtet ist, in welchem nach publicirten Verträgen oder Gesetzen die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Die Strafe wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß bei der Waarenbezeichnung die Fabrikzeichen, Etiketts, oder die öffentlichen Auszeichnungen mit geringen Abänderungen wiedergegeben werden, welche nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können. Dem Kläger steht es frei, auf Kosten des Verurtheilten die Publication des Erkenntnisses in den öffentlichen Blättern zu verlangen.

Der erste Theil des Commissions-Antrages (Wer Waaren — bis dem Kläger steht es frei rc.) wird einhellig angenommen. Der zweite Theil (Publication des Erkenntnisses) wird mit 20 Stimmen gegen 15 verworfen. 2. Art. 3. Post- und Telegraphen-Angelegenheiten. Die Commission hat beschlossen zu beantragen: 1) Streichung des §. 10 des Postgesetzes; 2) §. 18 des Postgesetzes so abzuändern, daß die Ersatzpflicht der Postbehörde von 6 auf 12 Monate extendirt werde; 3) den Antrag Berlins, mit einer von der Commission beschlossenen Modification, dahin: „Beschränkung des Postzwanges für Packete, edle Metalle, Gelder und geldwerthe Papiere, sofern dadurch der anerkennenswerth geregelte Postdienst in Beförderung von Geldern rc. nicht aufhöre."

Art. 5. Wechselproteste. Minden hat beantragt, daß ähnlich wie in der Rheinprovinz den Gerichtsvollziehern, in den übrigen Provinzen der Monarchie den Amtleuten und Gerichtsboten die Befugniß zur Aufnahme von Wechselprotesten beigelegt werden möge, wird abgelehnt.

Art. 6. Abänderung der Concurs-Ordnung. Das Berliner Aeltesten-Collegium hat folgende Anträge gestellt: 1) §. 17 Littr. C. der Concurs-Ordnung dahin abzuändern, daß die Preis-Differenz aus Zeitgeschäften eines in Concurs verfallenen Contrahenten nicht nach dem contractlichen Stichtage, sondern nach dem Tage der Concurs-Eröffnung zu berechnen ist.

2) Den §. 128 der Concurs-Ordnung dahin zu ändern, daß die Gläubiger drei Personen vorzuschlagen haben, aus welchen das Gericht den einstweiligen Verwalter zu wählen hat.

3) Den §. 184 dahin zu ändern, daß der einweilige Verwalter spätestens innerhalb acht Tagen den Gläubigern einen Status der Passivmasse spätestens acht Tage vor dem Termine in der Gerichts-Registratur auszulegen und den Gläubigern am Orte der Gerichts Abschrift mitzutheilen.

4) Zum §. 187 die Anordnung vorzuschlagen, daß in einem jeden Concurse nur ein Accordverfahren stattfinden darf und daß daher der Cridar nicht befugt ist, die Einleituug eines neuen zu verlaugen, wenn das von ihm offerirte verworfen oder zurückgezogen wird.

Zu diesen Anträgen hat die Commission folgenden Zusatz vorgeschlagen, der den Zweck hat, die Interessen der Buchgläubiger in ihrer Collision mit den Wechselgläubigern zu schützen: Zu §. 186, Falls Fordernngen im Concurse angemeldet sind, für die noch andere solidarisch Mitverpflichtete verhaftet sind und wider Forderungen, für die der Gemeinschulden allein haft[illegible] der Accord nur dann für angenommen zu erachten, wenn [illegible]jorität der Personen und der Forderungen beider Kategor[illegible] für den Accord-Vorschlag erklären.

Nachdem Justizrath Geppert diesen Vorsch[illegible] vorzugsweiser Rücksicht auf die Nothwendigkeit, die allz[illegible] Accordschließungen zu verhindern, motivirt hat, wird das [illegible]anze angenommen.

Auf Anregung des Präsidenten wird schließlich die Festsetzung getroffen, daß die Verhandlungen spätestens am Freitag zu schließen.

— Aus dem an die Abgeordneten vertheilten, die Heeres-Vorlagen begleitenden „Haupt-Etat der Militair-Verwaltung für die beabsichtigte Reorganisation der Armee in der Uebergangsperiode 1860" sind die Hauptzahlen bereits bekannt. Einer Mehreinnahme (gegen den Etat für 1860) von 70,000 Thlrn. steht an Ausgaben gegenüber: im Ordinarium ein Mehr von 3,814,000 Thlrn., im Extraordinarium von 3,287,000 Thlrn. Garnicht oder nur sehr unbedeutend steigern sich die Ausgaben für das Kriegsministerium, die General-Militair-Kasse, die Intendanturen, die Militair-Geistlichkeit, die Militair-Justiz-Verwaltung, die Besoldung der höheren Truppen-Befehlshaber (um 5880 für einen Divisions-Commandeur der Garde-Kavallerie und einen Kav.-Brigade-Commandeur beim Gardecorps, beide vom 1. Mai ab auf 2—3 Jahre), für die Adjutanten des Königs (die des Prinz-Regenten sind nicht erwähnt), den Generalstab, die Adjutantur-Offiziere, die Kommandanten, Platzmajore und Etappen-Ingenieure. — Für das Ingenieur-Corps betrugen die Mehr-Ausgaben (in den Spezial-Etats sind Ordinarium und Extraordinarium nicht immer getrennt) 21,000 Thlr., davon über 10,000 Thlr. für neue Stabsoffiziere, 2000 Thlr. für neue Premier-Lieutenants und 8000 Thlr. für 36 Seconde-Lieutenants, alle auf 2—3 Jahre. — Bei den Gehältern und der Löhnung der Truppen finden sich im Ordinarium ein Mehr von 1,295,000 Thlr., im Extraordinarium ein Weniger von 51,000 Thlrn., welches indessen nur ein scheinbares Weniger ist und durch eine andere Berechnung motivirt wird. Unter jenen 2 Millionen u. s. w. Thlr. ist für die Infanterie ein Mehr von über 1½ Millionen, für die Kavallerie von 341,000 Thlr., für die Artillerie 282,000, für die Pioniere 81,000; davon müssen abgezogen werden an Ersparnissen bei der Landwehr 786,000 und an verschiedenen Ausgaben 124,000 Thlr.; die Ersparnisse bei der Landwehr vertheilen sich im Wesentlichen auf die wegfallenden 11 Garde-Landwehr-Bataillone (51,000 Thlr.), auf 104 Provinzial-Landwehr-Bataillone (626,000 Thlr.), 32 Landwehr-Kavallerie-Regimenter und 8 Reserve-Landwehr-Eskadrons (76,000 Thlr.), 104 Landwehr-Artillerie-Compagnieen (26,000 Thlr.), Entschädigung für die Pferde bei den Uebungen (34,000 Thlr.) und Meilengeld für die Landwehrmänner bei den Uebungen (20,000 Thlr.); alle diese Berechnungen sind nur auf 2—3 Jahr. — Die Naturalverpflegung weist im Ordinarium ein Mehr von 1,147,000 Thlr. (davon bei der Brod- und Fourageverpflegung zum Ankauf des Naturalienbedarf 928,000 Thlr.) und im Extraordinarium ein Mehr von 469,000 Thlr. (davon 390,000 Thlr. zur Deckung des Mehrbedarfs an Verpflegungszuschüssen für die Truppen und 79,000 Thlr. für Marschverpflegung bei den voraussichtlich stattfindenden Truppen-Dislokationen) auf. — Für die Bekleidung der Armee und Verwaltung der Montirungs-Depots sind im Ordinarium 258,000 Thlr. mehr (davon 182,000 Thlr. für Infanterie, Jäger und Schützen, 92,000 für Kavallerie, 40,000 für Artillerie) angesetzt, im Extraordinarium 1,923,000 Thlr. mehr, wesentlich unter der Rubrik: „einmalige Kosten der Armee-Reorganisation". — Bei den Traindepots und der Feldequipage zeigt das Extraordinarium ein Mehr von 49,000 Thlr., für die neu formirten 3 Compagnieen der Pionier-Abtheilung (17,000 Thlr.) und die neu zu formirenden Linien-Infanterie-Regimenter, resp. Füsilier-Bataillone der Reserve-Jefanterie-Regimenter (32,000 Thlr.). — Das Servis- und Garnison-Verwaltungswesen zeigt im Ordinarium ein Mehr von 465,000 Thlr. (davon allein 367,000 Thlr. an Servis für sämmtliche Garnisonorte der Armee), das übrige wesentlich für Kasernirungen, Wachlokale, Militair-Gefängnisse und Militair-Gerichtslokale), und im Extraordinarium ein Mehr von 47,000 Thlr. (auch überwiegend für Kasernirung und die nöthigen Utensilien). — Das Militair-Lazarethwesen verlangt im Ordinarium ein Mehr von 138,000, im Ertraordinarium von 50,000 Thlr.; alle diese Ausgaben stehen „im Verhältniß zur Verstärkung der Armee." — Zum Remonte-Ankauf verlangt das Ordinarium für die Reorganisation mehr 120,000, das Extraordinarium 230,000 Thlr.; für die Remonte-Depots werden 46,000 resp. 60,000 Thlr. mehr vorlangt. — An Reisekosten, Tagegeldern, Zulagen, Remunerationen, Vorspann, und Transportkosten beträgt das Mehr 65,000, resp. 101,000 Thlr. — In dem Etat für Waffen und Festungen werden für das Artilleriewesen, die Waffen- und Pulver-Fabrikation 174,000 (davon 168,000 für Munition) resp. 410,000 Thlr. mehr verlangt, davon 100,000 für Faschinen-Messer, Kavallerie-Säbel und Karabiner, deren Kosten im Ganzen auf eine halbe Million veranschlagt sind, so daß für 1861 und weiter noch 400,000 Thlr. zu decken bleiben; 50,000 Thlr. für Artillerie-Material, für 8 Haubitz-Batterieen der Ersatz-Abtheilungen; 260,000 Thlr. füe Taschen-Munition zur Kriegs-Chargirung für 25 Bataillone der Reserve-Regimenter, für 18 Kavallerie-Regtmenter, 45 Ersatz-Bataillone, 18 Ersatz-Escadrons u. s. w.) In demselben Etat beträgt das Mehr für Festungen im Ordinarium 19,000, im Extraordinarium 410,000 Thlr. (darunter für Königsberg 270,000, für Posen 70,000, für Spandau 51,000, für ein bombensicheres Kriegslazareth in Saarlouis 13,000 Thlr.)

— Die italienische Frage wird, wie die neueste Paradoxie der Salons lautet, an der Themse gelöst. Die Majorität von 116, die nach dem Telegraphen das Ministerium bei der letzten Abstimmung für sich hatte, hat den Bestand des Cabinets gesichert und damit der Annexionspolitik allerdings neue Chancen eröffnet. Dieses Ministerium ist identisch mit der Einverleibung Mittelitaliens und der Befestigung der französischen Allianz. Es begreift sich, daß bei einer solchen Auffassung dte Frage, ob die Conferenz, die Rußland vorgeschlagen haben soll, zu Stande kommen könne, an Bedeutung verliert. Der Vorschlag war ohnehin nicht eigentlich als solcher gemacht; er besteht im Grunde nur als eine beiläufige Andeutung des Fürsten Gortschakoff, wie nach seiner Meinung die italienischen Angelenheiten in einer den berechtigten Wünschen der Völker befriedigenden Weise gelöst werden könnten, ohne dem Princip der Legitimität in dem Maße wie durch die allgemeine Abstimmung Eintrag zu thun. Die Conferenz ist nicht sowohl ein Vorschlag Rußlands als ein Motiv zur Ablehnung der Palmerston-Russell'schen Propositionen. Nur in diesem negativen Sinne läßt sich sagen, daß auch Preußen sich für eine Conferenz ausgesprochen habe.

— Der vom Handelsminister vorgelegte Gesetzentwurf über die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Alkoholometer findet dem Vernehmen nach in der Kommission des Abgeordnetenhauses lebhaften Widerspruch. Die sehr eingehenden Verhandlungen des Handelstages über diesen Gegenstand sind auf die Berathungen der Kommission nicht ohne Einfluß geblieben.

— Am Sonnabend Nachmittag trafen die Offiziere und Unteroffiziere vom 1. und 2. Artillerie-Regiment, welche die erste Artillerie-Inspektion bilden, hier ein, um nunmehr 14 Tage lang auf dem Artillerie-Schießplatz hierselbst Schießübungen mit den neuen gezogenen Geschützröhren abzuhalten. Die Offiziere und Unteroffiziere des 7. und 8. Artillerie-Regiments, welche zu diesen 14tägigen Schießübungen zuerst kommandirt waren, sind heute nach ihren Standquartieren zurückgekehrt. Sobald Mitte März die Schießübung der 1. Inspektion beendigt ist, folgt die dritte Inspektion, zu welcher das 5. und 6. Artillerie-Regiment gehören; zuletzt kommen das 3. und 4. und das Garde-Regiment an die Reihe, und zwar werden von jeder Batterie, welche zunächst gezogene Kanonen erhalten soll, 1 Offizier und 4 Unteroffiziere hierher kommandirt. Soweit bis jetzt bestimmt, erhält vom 1. April jedes Artillerie-Regiment drei Batterien mit zwei gezogenen Geschützröhren. Mit unbewaffnetem Auge schießt man mit diesen Kanonen sicher auf eine Entfernung von 2400—3000 Schritt.

— Die am Freitag Abend im Opernhause verunglückte Tänzerin Hölke befindet sich zur Zeit noch am Leben, und da der Kinnbackenkrampf bis jetzt bei ihr noch nicht eingetreten sein soll, so ist noch Hoffnung zu ihrer Wiederherstellung vorhanden.

— Glasbrenner's „Berlin" schreibt: Zuverlässige Angaben über das Befinden des Königs lauten minder günstig als die von den Zeitungen bis zur Stunde von Zeit zu Zeit gemachten Notizen. Der Zustand des Königs hat sich seit den letzten Wochen wesentlich verschlimmert. Auch die Königin ist von der aufopfernden und ausharrenden Krankenpflege sehr angegriffen; die Königlichen Leibärzte hatten deshalb eine Zerstreuung für die hohe Frau als dringend nothwendig bezeichnet. Hiermit steht die Einladung an die Zwillingsschwester der Königin, die Königin von Sachsen, im Zusammenhange. Der vor einigen Wochen bereits festgesetzte Besuch der Königin von Sachsen wird in Kurzem erfolgen.

— Die „Ztg. f. Nordd." schreibt von hier: „Der Preuß. Zeitung soll die Weisung zugegangen sein, sich aller Angriffe auf das Herrenhaus zu enthalten, die an höchster Stelle mißfällig bemerkt worden sind."

Memel, 25. Februar. Für die russische Regierung treffen fortwährend eine Menge kolossaler Eichenstämme ein, an deren seltenem Holzwerth das Auge der Kenner sich erfreut. Das Verladen von Dielen und Planken ist im Augenblick ebenfalls schon im Gange, aber durch den Transport zu Wagen an Bord der Schiffe mit außergewöhnlichen Kosten verknüpft.

Rastenburg, 25. Februar. Zur Berathung des von dem hiesigen Kreise in Anregung gebrachten Projektes, eine Eisenbahn von Königsberg über Rastenburg, Lötzen, von Lyck nach Grodno zu bauen, findet 1. am März c. eine Versammlung von Interessenten aus den betreffenden Kreisen hier Statt. Das zur Förderung dieser Angelegenheit bestehende hiesige Komitee hat eine motivirte Einladung zu dieser Versammlung ergehen lassen, in welcher die handelspolitische große Wichtigkeit dieser Bahn eingehend auseinander gesetzt und ihre große Rentabilität nachgewiesen ist.

Insterburg, 25. Februar. Mehrere angesehene hiesige Kaufleute haben sich mit der Bitte an die Direktion der Königsberg-Eydtkuhner Eisenbahn gewandt, schon jetzt die Beförderung von Gütern auf dieser Strecke gestatten zu wollen. Die Bittsteller haben ihr Gesuch durch die regelmäßige Beförderung von Eisenbahn-Utensilien motivirt und dürfte die Erfüllung derselben dem hiesigen Handelsstande jedenfalls bedeutende Vortheile gewähren.

Danzig, 25. Februar. Das hiesige See-Bataillon hat, dem „Dampfboot" zufolge, gleich anderen Truppentheilen höheren Orts die Weisung erhalten, Neubeschaffungen an Armatur und Bekleidungsstücken bis auf Weiteres zu sistiren. Wie dasselbe Blatt meldet, hat die Königliche Regierung der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulcan" in Bredow bei Stettin den Bau zweier Maschinen, und zwar für einen Dampfbagger und für einen Raddampfer, übertragen. Dieselben sollen schleunigst gefertigt werden, um bei Baggerung des Kriegshafens bei Rügen Verwendung zu finden.

Aus Southampton, 23. Februar, wird uns mitgetheilt, daß die Schraubenkorvette „Arcona" dort in der Trockendock liegt und daß man gegenwärtig damit beschäftigt sei, den Boden des Schiffes nachzusehen und kleine Schäden daran zu bessern. In vier Tagen etwa hoffte man damit fertig zu sein und alsdann mit der Auftakelung und Ausrüstung zu beginnen. Gegen den 15. März wird die „Arcona" wahrscheinlich von England absegeln.

Kottbus, 24. Februar. (V.-Z.) Nach der Demobilisirung vom Jahre 1850 wurden die vom hiesigen Kreise gestellten Pferde verkauft, wofür nach Abzug aller Kosten eine Summe von circa 15,000 Thalern eingekommen sein soll. Diese Summe hätte den Kreiseingesessenen zurückgezahlt werden müssen, da sie das Geld zum Ankauf der Pferde aufgebracht hatten. Das ganze Geld blieb aber auf Anregung des damaligen Landraths in der Kreiskasse, um, wie es hieß, bei etwa wieder vorkommender Mobilisirung des Heeres nicht auf die Kreiseinsassen behufs Aufbringung der Gelder für die zu stellenden Pferde zurückgehen zu dürfen. — Was geschah aber bei der letzten Mobilmachung im vorigen Jahr? Die Kreisbewohner mußten den Betrag für die vom Kreise gestellten Pferde wieder aufbringen, trotzdem sie glaubten, ganz frei von dieser Last zu sein, da das Kapital der 15,000 Thaler mit fast zehnjährigen Zinsen mehr als hinreichend sein mußte, den Betrag der gestellten Pferde zu decken?

Frankfurt a. M., 25. Februar. Gestern Abend acht Uhr langte, wie das „Fr. J." berichtet, aus Schlesien ein preußisches Landwehr-Stammbataillon hier an, welches nach der neuen Heeres-Eintheilung von nun an das dritte (Füsilier-) Bataillon des hier stehenden 38sten preußischen Infanterie-Regiments bilden wird. Die angekommenen Truppen wurden auf dem Bahnhofe von dem Offizier-Korps und der Musik des 38sten Infanterie-Regiments empfangen und in die betreffenden Kasernen geleitet.

Oestreich.

Wien, 24. Februar. Oestreich ist krank, gefährlich krank; darüber möge man sich ums Himmelswillen dort nicht täuschen, von wo die Heilung im monarchischen Staate kommen muß. Es ist kein vorübergehendes, partielles Uebel. Der ganze Staatskörper ist todeskrank, und der Sarg, worin das Erbe Rudolphs von Habsburg begraben werden soll, fremde wie heimathliche Hände zimmern fleißig daran. Nach Außen ohne Macht, ohne Ansehen, ohne Verbündete, alleinstehend in Europa. Im Innern zerrüttete Finanzen, eine kostspielige, durch Vielschreiberei und Zuvielregieren, verwickelte Verwaltung. Ein tapferes, treues Heer, aber ein durch unser Unglück in Italien niedergedrücktes, in seinem gerechten Stolze verletztes Heer. Allgemeines Mißtrauen, Unzufriedenheit in allen Schichten der Bevölkerung, Eifersucht und Groll der Nationalitäten unter einander — das ist die Lage von Oestreich. — Dieses Bild entwirft der Verfasser einer jüngst erschienenen Broschüre, welchen man glaubt in den Reihen der hohen Aristokratie suchen zu müssen. In der That spricht vieles, namentlich auch die Situation nach außen, für diese Annahme, auch hat vielleicht nur Name und Stellung des Verfassers seiner Schrift die Druckerlaubniß verschafft: eine Zeitung, welche sich solche Dinge erkühnte, würde der Verwarnung nicht entgehen. Was werden aber die Herren in Frankfurt und Augsburg zu dieser Schilderung sagen, sie, die ja allein die östreichischen Zustände gründlich kennen, und Jeden, der nicht durch ihre gefärbten Gläser sieht, der Autrophobie, des Neugothaismus zeihen? Wer der Verfasser auch sein möge, daß er ein Oestreicher, ein höchst konservativer Mann, darf nicht in Zweifel gezogen werden. Er hält gar nichts vom modernen Liberalismus, verlangt aber beinahe ganz dasselbe wie dieser. Alle Reformen sind ihm nichts, so lange das Militairbudget nicht um die Hälfte gekürzt wird. Wenn freilich der erstere Theil seiner Forderungen so wenig Aussicht auf Gewährung hat, wie der letztere, so werden wir so bald noch keinen Landtag erblicken, denn bis jetzt soll noch keiner der vielen Vorschläge, wie die Ausgaben für das Militair zu beschränken sein, Billigung gefunden haben. —

Wien, 24. Februar. Eine höchst betrübende Nachricht, welche schon gestern die Stadt durchlief, die ich aber, so lange sie nur den Werth eines Gerüchtes hatte, zu melden Anstand nahm, wird mir heute von guter Seite bestätigt. Schon vor einiger Zeit wurde zu allgemeiner Bestürzung erzählt, daß der Feldmarschall-Lieutenant v. Eynatten heimlich Wien verlassen habe, und man brachte dies Verschwinden mit einem vorgefundenen Defizit in den seiner Aufsicht unterstellten Kassen in Verbindung. Bald darauf erschien von offiziöser Seite die Berichtigung, FML. v. Eynatten habe sich nur auf einer Urlaubsreise befunden und sei bereits wieder in Wien eingetroffen. Das Letztere war richtig. Heute aber ist es leider eine nur zu sehr bestätigte Thatsache, daß Herr v. Eynatten gestern Abend arretirt und in das Stockhaus abgeführt wurde, wo er im strengsten Separat-Arrest gehalten wird. Nähere Details über die Veranlassung fehlen noch oder werden doch so schwankend mitgetheilt, daß man sie vorerst besser unerwähnt läßt. Daß ein so hochgestellter Offizier in die Hände des Kriminalgerichts fällt, bleibt, wenn man es auch nur als einen vereinzelten Fall betrachtet, unter allen Umständen ein sehr trauriges Ereigniß und giebt in allen Kreisen hier zu schmerzlichen Betrachtungen Anlaß.

Italien.

Turin, 25. Februar. Die von dem Klerus von Mailand an den König gerichtete Adresse lautet folgendermaßen:

„Voll der glückseligsten Freude über die glückliche Vereinigung der Lombardei an Ew. Majestät ruhmreiche Krone, reihen wir uns mit innigem Wohlgefallen um die Fahne des Statuts in der festen Zuversicht, daß unter dem Schutze der neuen politischen Institutionen die katholische Religion, dieser unvergängliche Ruhm Italiens, die festeste Stütze des vergrößerten Königreichs sein wird. Eben aus diesem Grunde und in loyaler und unwandelbarer Zustimmnng wünschten wir die Sache der Religion derjenigen der Nation zu vergesellschaften, damit durch unsere, jedem zeitlichen Interesse fremde, Mission die moralische Würde eines großen Volks gehoben werde, daß sich als solches wiederhergestellt hat, um die glorreichen Traditionen unserer Kirche des heiligen Amb—sius stark und unbefleckt zu bewahren."

Die —twort des Königs lautete:

„In diesem Augenblicke, wo die politischen Parteien die Gewissen zu beunruhigen suchen, indem sie die Frage wegen der weltlichen Gewalt des Papstes zum Vorwande nehmen, ist es mir angenehm von Seiten der Mailändischen Geistlichkeit den Ausdruck von gerechten, weisen und seines alten Ruhmes würdigen Gefühlen entgegenzunehmen. Der Klerus ist mit mir einverstanden, indem er anerkennt, wie höchst wichtig es ist, daß die geistliche Macht sich nicht in Fragen der irdischen Politik einzumischen habe."

Frankreich.

Paris, 25. Februar. Dem Gesetze nach wird das Heeres-Kontingent in Frankreich eben so wie das Budget alljährlich, nach den Vorlagen der Regierung, votirt. Das normale Kontingent ist 80,000 Mann; seit dem Krim-Kriege aber war es auf 120,000 gebracht worden. Von diesem Kontingente kam früher nur ein Theil sofort unter die Fahne; die Zusammenberufung des andern stand dem Souverain mittelst speziellen Dekretes zu. Die Soldaten blieben fünf Jahre unter den Waffen. Dieses System ist durch einen persönlichen Beschluß des Kaisers schon seit Jahren verändert. Von der seit Kurzem allerdings wieder etwas verminderten Erhöhung des Kontingentes ganz abgesehen, kömmt jetzt sofort das ganze Kontingent unter die Waffen. Nach zwei Jahren schickt man die Schwächeren nach Hause und behält die Besseren zurück. Die Berechtigung zu diesem, noch durch keinerlei Kammerbeschluß gesetzkräftig gewordenen, wichtigen Akte wird in folgender Weise entwickelt: Der Kaiser kann das zweite Aufgebot jeden Augenblick durch ein Dekret einberufen; mithin kann er das Dekret gleich bei der Bildung des Kontingentes selbst in Kraft setzen. Es liegt auf der Hand, daß mit dem neuen System eine allgemeinere Kriegstüchtigkeit der Nation und ein sorgfältiger ausgewähltes stehendes Heer erwirkt wird. Dieses System ist nicht ohne Widerstand von Seiten der erfahrensten französischen Generale in Kraft gesetzt worden. Von administrativer Seite hat man moralische Gründe dagegen geltend gemacht und hervorgehoben, daß diese alle zwei Jahre sich wiederholende Rückkehr der Soldaten in ihre Heimath von schädlichem Einflusse auf das Landvolk und von störender Wirkung auf die ehemalige Beschäftigung der Soldaten sein würde. Solche Gründe konnten dem vorgesteckten Ziele gegenüber natürlich nur in zweiter Linie stehen bleiben. Das Sachverhältniß kann man, glaube ich, richtig damit bezeichnen, daß das frühere System mehr für Friedens-, das jetzige aber mehr für Kriegszeiten geschaffen ist. Die Artillerie ist bekanntlich die Lieblingswaffe des Kaisers, und die Abhandlung, die er darüber in frühern Zeiten geschrieben hat, wird von Kundigen mit großer Achtung genannt. Wenn auch nicht die Erfindung, so ist doch die Einführung der gezogenen Kanone besonders ihm zu verdanken. Es ist jetzt von einer Vermehrung der Artillerie-Regimenter überhaupt die Rede. Frankreich hat deren jetzt 19 (worunter zwei zur Garde gehören) und soll in der Folge 3 neue Linien-Artillerie-Regimenter erhalten, so daß es deren im Ganzen 20 und mit denen der Garde 22 geben wird. Die Vertheiluug würde sein: 9 Regimenter zu Fuß, 6 montirte, 4 reitende und 1 Regiment Pontonniere. Auch die Garde-Artillerie soll modifizirt werden. Inwiefern unter diesen Umständen die Verstärkung der Heereskräfte anderer Nationen berechtigt ist, mag dem Urtheil des Lesers überlassen bleiben.

Schweden.

Stockholm, 23. Febr. Nachdem sich Adel und Ritterschaft, Priesterstand und Bürgerstand in dem Beschlusse geeinigt hatten, eine Anleihe von 25 Millionen für die Staatseisenbahnen aufzunehmen, haben nunmehr alle 4 Stände beschlossen, daß die Bank sich mit 4 Millionen vom Bankgewinn seit dem Anfang des Jahres 1857 mit einem Drittheile dieser Summe jährlich betheiligen solle. — Der Oekonomie-Ausschuß hat heute ohne Votirung die Motion des Grafen Anckarsvärd in Betreffs der Revision des Unionsvertrages zwischeu Schweden und Norwegen dem Reichstage zur Annahme zu empfehlen beschlossen.

Provinzielles.

Stralsund, 25. Februar. Der „N. St. Z." wird von hier geschrieben, daß aus strategischen Rücksichten die hiesige Garnison um ein Regiment Infanterie vermehrt werden wird. Man nennt das 9., auch das 34. Linien-Regiment, von denen eins hier Standquartier nehmen wird. Für diesen Fall ist auch beretts die Erbauung einer Kaserne am Knieperthore, wo zur Zeit die Wassermühle placirt ist, projektirt. Die drei Batterieen Fußartillerie werden durch die drei reitenden Batterieen aus Garz a. O. ersetzt werden. Ehe die Dislocirung der Artillerie eintritt, sollen noch die Fußbatterieen mit gezogenen Kanonen versehen werden. Es kommen vorläufig auf jede Batterie vier Kanonen des neuen Kalibers. Zwei Hauptleute haben sich bereits nach Berlin begeben, um dort die Geschütze in Empfang zu nehmen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. Februar. Am Sonnabend Nachmittag machte ein junges 12jähriges Mädchen den Versuch, sich zu ertränken. Sie sprang von der Waschbank unter der Langenbrücke ins Wasser, wurde aber von einer hinzueilenden Frau wieder herausgezogen. Als Motiv der That gab die Kleine an, daß sie von ihrer Stiefmutter schlecht behandelt werde.

Vermischtes.

Wiesbaden, 21. Februar. Heute Abends, 5 Minuten vor 6 Uhr, verspürte man hier eine heftige, mehrere Sekunden andauernde Erschütterung, vermuthlich ein so genanntes Erdbeben.

Telegraphische Depeschen.

Kassel, 27. Februar. (W. T. B.) Die zweite Kammer hat den die Verfassung betreffenden Antrag Zieglers mit 30 gegen 9 Stimmen angenommen.

London, 26. Februar. Wie dem telegr. Büreau von Reuter aus Shanghae, 7. Januar, gemeldet wird, reduzirt ein Kaiserl. Edikt die Tonnengebühr für Schiffe aller Nationen auf den vom amerikanischen Vertrage stipulirten Ansatz. — Handel gering.

London, 27. Febr. (W. T. B.) Der Dampfer „Asia" ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Newyork, welche bis zum 15. d. reichen. Nach denselben war der Vertrag mit Mexico veröffentlicht worden. — Aus Veracruz vom 4. d. war die Nachricht eingegangen, daß England ein Ultimatum gestellt habe, in welchem es binnen kurzer Frist volle Zahlung fordre.

Börsen-Berichte.

Stettin, 28. Februar. Witterung: Thauwetter mit Schnee und Regen. Temperatur: + 3 Grad. Wind: West.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 1 W. Weizen, 3 W. Roggen, — W. Gerste, 5 W. Hafer, — W. Erbsen. — Bezahlt wurde für: Weizen 65—67 Rt., Roggen 47—49 Rt., Gerste 33—38 Rt., Erbsen 44—48 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 25—27 Rt. pr. 26 Schfl.

An der Börse:

Weizen wenig verändert, loco pr. 85pfd. gelber $66\frac{1}{2}$—$67\frac{1}{2}$ Rt. bez., 81pfd. geringer poln. 60 Rt. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländ. 69 Rt. bez. und Br., 85pfd. gelber vorpomm. 70 Rt. bez. und Br.

Roggen flau, loco pr. 77pfd. $45\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Febr. $45\frac{1}{2}$ Rt. Br, Febr.-März 45 Rt. Br., Frühjahr $44\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $44\frac{1}{2}$ Rt. bez. und Br., Juni-Juli 45 Rt. bez. und Br.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer pr. Frühjahr 47-50pfd. vorpomm. $28\frac{1}{2}$ Rt. Br., 28 Gd.

Rüböl etwas fester, loko $10\frac{3}{4}$ bez, Februar-März $10\frac{5}{6}$ Br. April-Mai $10\frac{7}{8}$ bez., September-Oktorer $11\frac{2}{3}$ bez.

Leinöl loko inkl Faß 11 Rt. Br.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 16 bez., pr. Februar $16\frac{1}{4}$ bez. und Gd., Februar-März do., Frühjahr $16\frac{1}{2}$ Gd., $\frac{2}{3}$ Br., Mai-Juni $16\frac{11}{12}$ Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Juni-Juli $17\frac{1}{4}$ Br., $\frac{1}{6}$ Gd., Juli-August $17\frac{1}{2}$ Br.

In rother Kleesaat war in Breslau bei ziemlich reichlichem Angebot mehrseitiger Umsatz, besonders in den feineren Sorten, ord. 8 bis 9 Rt., mittel $9\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$ Rt., feine 11 bis $11\frac{3}{4}$ Rt., hochf. 12 bis $12\frac{1}{4}$ Rt.

Weiße Saat war mittelmäßig offerirt, bei ruhiger Stimmung schwach gefragt, ord. 19 bis $21\frac{1}{2}$ Rt., mittel $22\frac{1}{2}$ bis $23\frac{1}{2}$ Rt., fein 24 bis $24\frac{2}{3}$ Rt., hochf. 25 bis $25\frac{1}{3}$ Rt.

Danzig, 27. Februar. Weizen rother 129.130—135.36 pfd. von 72—73—$77\frac{1}{2}$—80 sgr., bunter, glasiger und dunkler 128—133—134pfd. von $72\frac{1}{2}$—74—81—$82\frac{1}{2}$ sgr., feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 132.3—135.6pfd. 81—82—85—$86\frac{1}{2}$ sgr. Ro-gen 52—$52\frac{1}{2}$ sgr. pr. 125 Pfd., für jedes Pfd. mehr oder weniger $\frac{1}{2}$ sgr. Differenz. Erbsen von 52.53—55.56 sgr. Gerste kleine 105.8—110.112pfd. von 39—42—43—44 sgr, große 110.12—116.19pfd. von 43.46—53.56 sgr., für Kavalier 115.120pfd. von 56—58 sgr. Hafer von 24.25—28—29 sgr. — Spiritus $15\frac{11}{12}$—$15\frac{5}{6}$ Rt. auf letzteren Preis Käufer.

Wetter: Schnee bei mäßigem Frost. Wind SW.

Posen, 27. Februar. Roggen anfangs ziemlich behauptet, verlief und schloß matter. Gek. 50 Wspl. pr. Februstr 43 Br., Frühjahr $42\frac{5}{12}$—$\frac{1}{3}$ bez, April-Mai $42\frac{5}{12}$—$\frac{1}{3}$ bez., pr. Mai-Juni $42\frac{3}{4}$ Br.

Spiritus (pr 8000 pCt. Tralles) wenig verändert bei matter Stimmung. Gek. 6000 Qrt. j loko (ohne Faß) $15\frac{1}{4}$—$15\frac{7}{12}$ Rt., mit Faß pr. Februar $15\frac{11}{12}$ Gd., 16 Br. März 16 bez., April $16\frac{1}{4}$ bez., April-Mai $16\frac{3}{8}$ bez,

Hamburg, 27. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko sehr fest, ab Pommern 130pfd. pr. Frühjahr 115 bez. Roggen loko fest, ab Dänemark und Schonen 123—125pfd. 74—75 Rt. bez. Oel pr. Mai $24\frac{1}{4}$, pr. Oktober $25\frac{1}{2}$. Kaffee sehr fest, schwimmende Ladung 3400 Sack Rio verkauft. Zink 500 Ctr. loko $13\frac{7}{16}$.

Amsterdam, 27. Februar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen fest, aber stille. Raps pr. Frühjahr 64, September-Oktober $67\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Frühjahr $37\frac{5}{8}$, pr. Herbst $39\frac{3}{4}$.

London, 27. Februar. Getreidemarkt. Englischer, trockener Weizen wurde zu Preisen wie am vergangenen Montage verkauft, feuchter Weizen blieb unverkauft; nach fremdem war wenig Nachfrage.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Staatsschuldscheine $84\frac{1}{4}$ bez. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$pCt. 113 Br., Berlin-Stettiner 95 Gd. Stargard-Posener 81 bez. Oestr. Nat.-Anl. $57\frac{1}{2}$ Gd. Diskonto-Commandit-Anth. 81 bez. Hamburg 2 Mon. $150\frac{1}{4}$ bez. London 3 Mon. 6. 18 bez.

Roggen pr. Februar $47\frac{7}{8}$, $48\frac{1}{4}$ bez., pr. Februar-März $47\frac{1}{2}$, 48 bez, Frühjahr $47\frac{1}{8}$, $\frac{7}{8}$ bez.

Rüböl loco $10\frac{7}{8}$ Rt. Gd., Februar-März $10\frac{5}{6}$ Gd., $\frac{7}{8}$ Br., April-Mai 11 bez. u. Gd., September-Oktober $11\frac{3}{4}$ bez.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. $16\frac{2}{3}$ bez., Februar-März $16\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ bez., März-April $16\frac{5}{6}$ Br., $\frac{3}{4}$ Gd., April-Mai $16\frac{5}{6}$, $\frac{11}{12}$ bez.